Gemeinde Hohe Börde	**1. Änderungsatzung** **zur Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung** **- 2025 -**

Präambel

Aufgrund § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128,132) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung vom 22.09.2026 folgende 1. Änderungssatzung zur „Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung 2025“ beschlossen:

Artikel I

Im § 7 „Umlagesatz“ wird der Absatz 2 wie folgt geändert:

§ 7
Umlagesatz

(2) „Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann gem. § 14 Abs. 1 KAG LSA abgesehen werden, wenn dieser niedriger als 10 Euro ist. Die Gemeinde erhebt Umlagebeiträge ab einer *Gesamtbeitragsbescheidhöhe von 5,00 €.*“

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Hohe Börde, den 29.10.2026

Burger
Bürgermeister

Gemeinde Hohe Börde
- Dienstsiegel -
1

Beschluss Nr. 0696/2026 des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom 22.09.2026

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur „Satzung zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung 2025“ der Gemeinde Hohe Börde wird nach § 20 Abs. 4 Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde unverzüglich im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde nachrichtlich unter Angabe der Internetadresse www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bereitgestellt. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde den bekanntzumachenden Text enthält.

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur „Satzung zur Umlage der Unterhaltunsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung 2025“ der Gemeinde Hohe Börde wird am 04.11.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ bekanntgemacht.

Hohe Börde, den 29.10.2026

Burger
Bürgermeister

Gemeinde Hohe Börde
- Dienstsiegel -
1